

"Hochwertige Qualifizierung muss gewürdigt werden"



Weiler: Meisterausbildung beispielhaft in Europa.

Brüssel, 10. Dezember 2007 /
Im europäischen Vergleichsschema der Berufsabschlüsse steht der deutsche Meister jetzt auf Stufe drei von fünf. Durch Nachverhandlungen über die bereits 2005 verabschiedete EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen konnte eine Höherstufung erreicht werden. Gleiches gilt für die Meisterberufe aus Luxemburg und Österreich.

Zu diesem Erfolg für das Handwerk hat Barbara Weiler, SPD-Europaabgeordnete aus Hessen, maßgeblich beigetragen. Im ZDH-Brüsseler Gespräch gibt die Abgeordnete einen Einblick hinter die Kulissen der Entstehung dieser EU-Richtlinie.

Halten Sie die neue Einordnung der deutschen Meisterberufe für richtig?

Insbesondere im Handwerk stehen die deutschen Meisterberufe für hochwertige Qualifizierung, die entsprechend gewürdigt werden muss. Ohne die Höherstufung wäre der deutsche Meisterberuf europaweit entwertet worden. Zum Glück ist es so nicht gekommen. Der Meisterbrief bleibt in Europa ein Beleg für Spitzenqualifikation.

Aufgrund der teilweise recht unterschiedlichen Regelung von Berufsausbildungen in den Mitgliedstaaten ist es zumeist schwierig, europäische Abschlüsse miteinander zu vergleichen. Mit der Höherstufung wird der deutsche Meisterbrief jedoch kurzen, verschulten Diplom-Ausbildungsgängen gleichgestellt. Das ist meines Erachtens absolut richtig. Denn das duale Ausbildungssystem in Deutschland, das Theorie und Praxis vereint, bietet hervorragende Möglichkeiten, einen Beruf gründlich zu erlernen, um den hohen Leistungsanforderungen genügen zu können.

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Deutscher Handwerkskammertag
Unternehmensverband Deutsches Handwerk

Telefon: 030 / 20619-371
Telefax: 030 / 20619-372
E-Mail: presse@zdh.de
Internet: <http://www.zdh.de>

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße, 20/21 10117 Berlin
Postfach 110472 10834 Berlin
Verantwortlich: Alexander Legowski

Wie war die Anerkennung von Berufen vorher geregelt? Was ist das Verdienst der neuen Richtlinie?

Bislang gab es keine vergleichbare Regelung, die eine grundsätzliche Anerkennung der nunmehr berücksichtigten Berufe vorsah. Auf europäischer Ebene haben wir über 20 Jahre dafür gekämpft, Berufsqualifikationen entsprechend ihres Qualifizierungsstandes grenzüberschreitend zu würdigen. Hierfür ist viel Aufklärungsarbeit nötig gewesen. Zahlreichen Abgeordneten ist schlicht nicht bewusst gewesen, dass die durch den Meisterbrief garantierte Qualität eine lange, intensive Ausbildung voraussetzt.

Als Berichterstatterin für die sozialdemokratische Fraktion habe ich im Parlament immer wieder verdeutlicht, welche Sonderstellung die deutschen ebenso wie die luxemburgischen und österreichischen Handwerksausbildungen im europäischen Vergleich einnehmen. Schließlich konnte ich meine Kolleginnen und Kollegen fraktionsübergreifend für die adäquate Anerkennung gewinnen. Zusammen mit anderen Abgeordneten und auch dem Zentralverband des Deutschen Handwerks haben wir erfolgreich auf dieses Ziel hingearbeitet.

Welche Rolle wird die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in Zukunft spielen?

Die Mobilität der Beschäftigten und Betriebe ermöglicht wirtschaftlichen Erfolg in ganz Europa. Der zentrale Schlüssel hierfür ist die Vergleichbarkeit und Transparenz von Bildungsgängen sowie Abschlüssen. Mit der Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen sind wir in diesem Bereich einen großen Schritt voran gekommen. Wer künftig in einem anderen EU-Mitgliedsland arbeiten will, der wird von dem neuen Gesetz spürbar profitieren.

Info Box

Zur Unterscheidung und Einordnung von Berufsabschlüssen hat die EU ein Schema mit fünf Niveaustufen erstellt. Die Meisterberufe der Anlage A Berufe der Handwerksordnung sind sämtlich auf Niveaustufe drei.

- Stufe 1 – Befähigungsnachweis
- Stufe 2 – Prüfungszeugnis Berufsausbildung, Sekundarstufe
- Stufe 3 – Diplom kurzer Ausbildungsgang
- Stufe 4 – Diplom langer Ausbildungsgang
- Stufe 5 – Hochschuldiplom